



Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten

Ergebnisbericht zur Umfrage



Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Sonderpädagogik

Amt für gemeindliche Schulen (AgS)**Abteilung Sonderpädagogik**

Carla Canonica, AgS, Leiterin Sonderpädagogik
Jolanda Joos, AgS, Verantwortliche Besondere Förderung

Amt für gemeindliche Schulen, 24. April 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Ausgangslage | 4 |
| 2. | Vorgehen | 5 |
| 3. | Ergebnisse der Onlineumfrage im Juni 2023 | 5 |
| 3.1. | Konzept zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten | 5 |
| 3.2. | Etablierte Strategien für Prävention und Intervention | 6 |
| 3.3. | Beizug (externer) Fachstellen und Fachpersonen | 7 |
| 3.4. | Gelingensbedingungen | 8 |
| 3.5. | Fachkompetenz und Bereitschaft der Lehrpersonen sowie Bedarf nach Unterstützung und spezifischem Knowhow | 9 |
| 3.6. | Inhalte eines kantonalen Konzepts | 11 |
| 3.7. | Zusammenfassung zum Ist-Stand und Bedarf aus der schriftlichen Befragung | 12 |
| 4. | Ergebnisse aus den Gruppeninterviews mit dem Heilpädagogischen Dienst Zug (HPD) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) | 13 |
| 4.1. | Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Tragbarkeit von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten in der Regelschule | 13 |
| 4.2. | Integration von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten: Status Quo und Optimierungsbedarf | 14 |
| 4.3. | Gelingensbedingungen in der Sonderschule | 15 |
| 4.4. | Auswahl der geeigneten Sonderschule im Kanton Zug | 15 |
| 4.5. | Wahrnehmungen zur Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei jungen Kindern | 16 |
| 4.5.1. | Handlungsbedarf und Lösungsansätze | 17 |
| 4.6. | Passung von kantonalem Angebot und Bedarf | 17 |
| 4.7. | Weitere Ideen und Ansätze | 18 |
| 5. | Fazit | 19 |

1. Ausgangslage

Der Umgang mit Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Verhaltensauffälligkeiten wird als einer der grössten Belastungsfaktoren für Lehrpersonen in der Schule angesehen. Medial erhält die Thematik viel Aufmerksamkeit und führt in diversen Kantonen zu politischen Debatten.

Das hier vertretene Verständnis sieht herausforderndes oder auffälliges Verhalten von SuS nicht als eine einseitig durch Ursachen auf der individuellen Ebene bedingte Persönlichkeitseigenschaft. Herausforderndes Verhalten hat eine Funktion und ist «als Bewältigungsversuch einer überfordern- den Situation innerhalb der aktuellen (schulischen) Lebensumwelt dieses Kindes oder Jugendlichen» zu verstehen¹. Welche Verhaltensweisen als herausfordernd und schwierig angesehen werden, ist auch abhängig vom Beobachter bzw. der Beobachterin der Verhaltensweisen.

Ausschlaggebend für die Umfrage zum Umgang der Schulen mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten waren diverse Aufträge und Entwicklungen, wie:

- die Evaluation der Integrativen Sonderschulung (IS) von 2021, welche diverse Entwicklungslinien aufzeigte,
- der von verschiedenen Beteiligten (Schulpsychologischer Dienst, Heilpädagogischer Dienst, Gemeinden, Sonderschulen) gemeldete Platzmangel resp. Bedarf an Sonderschulplätzen,
- die Schulgesetz-Revision (Aufforderung zur Entwicklung von Konzepten für den Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten),
- Anträge auf Platz-, Angebots- und Anerkennungserweiterung einzelner Sonderschulen, sowie
- der Auftrag, in der laufenden Legislatur das Konzept Sonderpädagogik (KOSO) zu überarbeiten.

Da zum konkreten Bedarf der gemeindlichen Schulen und der Sonderschulen sowie zur Passung von Bedarf und sonderpädagogischem Angebot im Bereich Verhalten keine objektiven Daten vorlagen, wurde eine vertiefte Analyse geplant, um datenbasierte Vorschläge für die Weiterentwicklung auszuarbeiten.

Das AgS gab eine Meta-Evaluation durch die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) mit Fokus auf den Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten in Auftrag und stellte die Ergebnisse im März 2023 sowohl den Rektorinnen und Rektoren als den Sonderschulleitenden vor. Im Juni 2023 führte das AgS, Abteilung Sonderpädagogik, eine Onlinebefragung der Schulleitenden der gemeindlichen Schulen und der Sonderschulen durch. Im August und September 2023 fanden zudem Gruppeninterviews mit Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und des Heilpädagogischen Dienstes (HPD) statt.

¹ Liesen, C, & Luder, R. (2012). Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Verfügbar unter: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-fuer-die-volksschule/besonderer-bildungsbedarf/weiterfuehrende-infos/staerkung_der_regelschulen_im_umgang_mit_verhaltensauffaelligkeiten.pdf

2. Vorgehen

Für die Onlineumfrage zum Umgang der Schulen mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter der gemeindlichen Schulen und der Zuger Sonderschulen angeschrieben. Von 67 Eingeladenen haben 48 die Umfrage ausgefüllt, was einem Rücklauf von 71.6% entspricht. Von den 48 Teilnehmenden waren 13% Schulleitende der Sonderschule und 87% Schulleitende der Regelschule.

Die Umfrage bestand aus zehn inhaltlichen Fragen und gliederte sich in Fragen zum aktuellen Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten, zu Gelingensbedingungen sowie zum Bedarf an Knowhow und Unterstützung. Es wurden mehrheitlich offene Fragen gestellt (vgl. Fragebogen im Anhang). Die Rückmeldungen wurden qualitativ ausgewertet und in Themenbereiche und Kategorien gruppiert. Für die Auswertung waren die Autorinnen zuständig.

Das Interview mit dem HPD wurde mit dem Leitungsteam geführt. Der SPD war durch die Leitung sowie einzelne Schulpsychologinnen vertreten. Für das Interview wurden Leitfragen formuliert, die den Teilnehmenden vorgängig zur Verfügung gestellt wurden. Beide Dienstleitungen holten vor dem Interview die Einschätzungen ihrer Mitarbeitenden zu den Leitfragen ein.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Onlineumfrage zusammengefasst.

3. Ergebnisse der Onlineumfrage im Juni 2023

Vorbemerkung: Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird im Weiteren nur wo nötig zwischen gemeindlichen Schulen und Sonderschulen unterschieden. Mit dem Begriff «Schule» sind beide Schularten gemeint. Auch mehrere Schulstandorte einer Gemeinde werden nicht differenziert. Die Häufigkeit der Nennungen ermöglicht die Einschätzung des Stellenwerts des Anliegens. Der Buchstabe «N=Zahl» steht für die Anzahl Nennungen eines Anliegens. Werden die Anteile der Sonderschulen separat ausgewiesen, werden sie in Klammern hinzugefügt. Beispiel: 14 Nennungen, davon 1 Nennung von Sonderschulen: N=14 (1).

3.1. Konzept zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

Die Frage «Verfügen Sie über ein Konzept zum Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten an Ihrer Schule?» wurde von 79% der Antwortenden (N=48) mit «Ja» und von 21% mit «Nein» beantwortet.

Zusätzlich wurden 23 Kommentare von Schulleitenden aus Sonderschulen (N=3) und 10 Schulgemeinden (N=20) abgegeben, die die Konzeptlandschaft der Zuger Schulen näher beschreiben. Zwei Gemeinden führen aus, dass ein Konzept in Bearbeitung ist, und von einer Gemeinde haben wir keine näheren Angaben erhalten. In acht Gemeinden sind diverse Konzepte vorhanden. Beispielsweise werden Konzepte zur Prävention und zu Schulinseln sowie Stufenmodelle und Handlungsleitfäden genannt. Die Sonderschulen verfügen auch über Prozesslandkarten, Aggressionsmanagement- und Präventionskonzepte.

85% der Schulleitenden stimmen zu, dass die Lehrpersonen sich **bei Regelverstößen** an einem schulinternen Prozess oder Stufenmodell orientieren (N=41). 15% der Schulleitenden stimmen dem nicht zu (N=7).

71% der Schulleitenden stimmen zu, dass das Vorgehen im **Umgang mit schweren Grenzverletzungen** (z.B. Gewalt, Sachbeschädigung, Missbrauch von Waffen) an der Schule definiert und den Lehrpersonen bekannt ist (N=34). 29% stimmen dem nicht zu (N=14).

3.2. Etablierte Strategien für Prävention und Intervention

Die Frage nach etablierten Strategien und Praktiken für die Prävention und Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten wurde von 45 Schulleitenden beantwortet. Zur Verfügung gestellt wurde eine Auflistung von Programmen für die Prävention und Intervention, die für den Einsatz im Unterricht und an Schulen geeignet und erprobt sind. Die Antwortenden wählten die an ihrer Schule verbreiteten Programme aus und ergänzten weitere Strategien und Praktiken in den Kommentaren. Am häufigsten wurde sowohl von den Sonderschulen wie auch von den gemeindlichen Schulen der Ansatz der neuen Autorität genannt. Methoden und Strategien aus dem Classroom Management sowie der No Blame Approach sind ebenfalls an vielen Zuger Schulen bekannt und im Einsatz, wobei es sich dabei eher um die gemeindlichen Schulen handelt.

Nachfolgend sind die Interventions- und Präventionsprogramme aus der Befragung aufgelistet sowie durch die in den Kommentaren erwähnten Programme ergänzt.

| Programme aus der Auswahl der Befragung | |
|--|--|
| Neue Autorität N=29 (4) | Konzept von 7 Säulen zu Haltung und Handlungen der erwachsenen Personen von Haim Omer. |
| Classroom Management N=25 | Haltung und praktische Anregungen zur Umsetzung im Rahmen der Klassenführung. |
| No Blame Approach N=20 (1) | Methode nach Detlef Beck und Heike Blum, um Mobbing unter SuS nachhaltig zu beenden. |
| «Ich schaff's!» N=14 (1) | Lösungsorientiertes Programm für Kinder und Jugendliche von Ben Furman, welches sich an Eltern, pädagogische und therapeutische Fachpersonen richtet. |
| «chili» N=10 | Programm zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung vom Schweizerischen Roten Kreuz. Trainer/innen führen an zwei Tagen mit den SuS ein Präventionsprogramm durch. |
| DENK-WEGE <i>Früher: PFADE</i> N=2 | Lehrmittel zur Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen bei Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. |

| Zusätzliche genannte Programme aus den Kommentaren | |
|--|---|
| Banking Time N=1 | Ein beziehungsorientiertes Konzept für den Umgang von Lehrpersonen mit SuS, die sich auffällig verhalten. |
| Friedensbrücke N=1 | Instrument zur gewaltfreien Konfliktlösung. |
| Friedensweg N=1 (1) | Spielkarten zur selbständigen Konflikt- beziehungsweise Streitlösung. |
| SIG – Schweizerisches Institut für Gewaltprävention N=2 | Gesamtschulische Präventionsarbeit mit diversen Trainingsmethoden. |
| Bündner Standard N=2 (1) | Praxishandbuch und Instrument zum Umgang sowie zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten. |

3.3. Beizug (externer) Fachstellen und Fachpersonen

Können Verhaltensauffälligkeiten von SuS nicht klassenintern aufgefangen werden, werden gemäss den Schulleitenden (N=48) folgende (externe) Fachstellen oder Fachpersonen beigezogen:

| | |
|--|--------|
| Schulsozialarbeit (SSA) | 43 (1) |
| Schulpsychologischer Dienst (SPD) | 41 (3) |
| Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen | 17 (4) |

Unterschiede zwischen Sonder- und Regelschule zeigen sich im Beizug der Sozialpädagogik sowie SSA in Situationen, die nicht klassenintern aufgefangen werden können: Während Regelschulen bei Bedarf eher SSA beiziehen, setzen Sonderschulen (auch gemäss Konzept) hauptsächlich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ein.

In den Kommentaren wurden weitere externe Fachpersonen genannt, die bei Bedarf beigezogen werden.

| | |
|--|-------|
| Triaplus | 7 (1) |
| Schulplus | 5 |
| Jugendbewährungshilfe | 4 |
| Punkto | 3 |
| ABA (Abklärungs- und Beobachtungsklasse), Sonnenberg | 3 |
| Timeout-Klasse (TOK) | 3 |
| Fachberatung Kind und Autismus | 2 (1) |
| Psychotherapie / Verhaltenstherapie | 2 (2) |
| Polizei | 2 |
| Schmidhof | 1 (1) |

| | |
|--------------------------------|-------|
| Beratungsangebot HPS Hagendorf | 1 |
| ASS-Coach | 1 |
| Fachstelle ADHS | 1 |
| Trivas | 1 |
| Fachstelle Sonderpädagogik | 1 (1) |
| Heilpädagogische Früherziehung | 1 |
| Ärzte | 1 |
| Sozialtraining | 1 |

Zusätzlich wurden Schulinseln (z.B. Looping) sowie Klassenassistenzen und Praktikantinnen und Praktikanten als Ressourcen für die klasseninterne Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten genannt.

3.4. Gelingensbedingungen

Die Frage «Was braucht es, damit die Schulung von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten gelingt?», wurde mit einer sehr hohen Beteiligung beantwortet. Total kamen 125 Gelingensbedingungen zusammen, die sich in die folgenden Kategorien aufteilen lassen.

Personelle und zeitliche Ressourcen (N=36)

Am häufigsten (28,8%) wurde die Frage damit beantwortet, dass für das Gelingen der Schulung von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen für die Klasse zur Entlastung und Unterstützung der Klassenlehrperson zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitenden haben in ihren Antworten die Fachbereiche Heilpädagogik, Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik (N=12), Klassenassistenten (N=6) sowie Teamteaching (N=3) aufgezählt. Individuelle, flexibel einsetzbare Lösungen sollen niederschwellig und zielgerichtet eingesetzt werden, damit herausfordernde Situationen in den Klassen bewältigt werden können.

Vernetzung mit und rund ums Kind - Beziehung und interdisziplinäre Zusammenarbeit inkl. Eltern (N=30)

Damit sich ein Kind mit Verhaltensauffälligkeiten positiv entwickeln kann, ist aus Sicht der teilnehmenden Schulleitenden eine enge Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen Voraussetzung (N=11). Zum Beispiel werden gemeinsame, regelmässige Absprachen organisiert. Die Beziehung zum Kind soll stabil sein und es soll nach Möglichkeit in den Prozess miteinbezogen werden (N=4). Eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern wird von den Schulleitenden (N=10) als kooperativ, verbindlich und unterstützend beschrieben.

Separation, Integration oder eine Mischung von beidem (N=21)

Als Gelingensbedingung wird unter anderem der vereinfachte Zugang zu verstärkten Massnahmen genannt. Zur Umsetzung von verstärkten Massnahmen werden verschiedene Gefässe gewünscht. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass es genügend Plätze an den Sonderschulen und die Möglichkeit nach einem Timeout geben müsse und das Angebot ausgebaut werden soll (N=8).

Kurzfristige, niederschwellige und flexibel einsetzbare Lösungen (Schulinseln, Notfallpläne) werden vor Ort gewünscht (N=7). Schliesslich soll IS Verhalten direkt möglich sein, ohne dass die SuS zuerst separativ geschult werden müssen (N=5). Exemplarisch sei hier ein Zitat aus der Befragung angefügt: «Die Option auf direkte IS Verhalten hätte uns in einzelnen Fällen auch unterstützt.»

Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Coaching (N=19)

Der Wunsch nach mehr Knowhow im Umgang mit schwierigen Situationen wird zwölfmal genannt. Es brauche «spezifisches Fachwissen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten» sowie «Fachwissen zu Störungsbildern und deren Umgang».

Für konkrete Fragestellungen sowie Fallbesprechungen gaben die Schulleitenden Beratungen, Coaching, Intervention und weitere Angebote als hilfreich an für die Stärkung der Fachpersonen (N=7).

Haltung zur Integration (N=8)

Laut den Rückmeldungen der Schulleitenden, braucht es eine gemeinsame, positive Grundhaltung der Lehrpersonen zur Integration. Es sei wichtig daran zu glauben, «[...], dass es gelingen kann». An dieser Haltung soll mit den Lehrpersonen gearbeitet werden.

Klares Konzept und Abläufe / Massnahmenkatalog (N=6)

Die Vorgehensweise bei herausfordernden Situationen und Regelverstössen (Stichwort: Stufenmodell) soll für alle Beteiligten klar sein (N=3). Ein Konzept zu haben, sei in diesem Zusammenhang wichtig (N=3).

Klassengrösse (N=5)

Eine übersichtliche Klassengrösse, bzw. kleine Klassen, spielt laut den Aussagen einiger Schulleitenden eine grosse Rolle.

3.5. Fachkompetenz und Bereitschaft der Lehrpersonen sowie Bedarf nach Unterstützung und spezifischem Knowhow

Die **Fachkompetenz** der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen in Bezug auf die Förderung von SuS mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen oder einer ASS werden von den Schulleitenden eher als niedrig eingeschätzt (69% eher niedrig, niedrig). Die **Bereitschaft**, SuS mit solchen Beeinträchtigungen zu fördern schätzen die Schulleitenden dagegen als eher hoch ein (66% sehr hoch, eher hoch). In den Sonderschulen wird die Fachkompetenz zu 83% sehr hoch oder eher hoch und die Bereitschaft sogar zu 100% sehr hoch oder eher hoch eingestuft.

Durch die diversen Kommentare der antwortenden Schulleitenden können diese Aussagen differenzierter betrachtet werden.

So wird die **Bereitschaft** der Lehrpersonen grundsätzlich als hoch eingeschätzt. Da Lehrpersonen bereits hohen Belastungen ausgesetzt seien, werden SuS mit Verhaltensauffälligkeiten häufig als Grund für eine Überlastung gesehen. Die zeitlichen und personellen Ressourcen der Lehrpersonen

und des Regelschulsystems seien zu knapp. Dies wirke sich wiederum negativ auf die Bereitschaft der Lehrpersonen aus, die sich der Situation nicht gewachsen fühlen, müde oder resigniert bzw. unzufrieden werden. Hierzu sei exemplarisch ein Zitat eingefügt: «Sobald die Klasse oder auch die Lehrpersonen unter dem Verhalten eines einzelnen Kindes zu leiden beginnt und die vielen Massnahmen keine Früchte tragen, kehrt irgendwann Resignation ein und die Lehrpersonen kommen an ihre fachlichen und energetischen Grenzen.»

Insgesamt schätzen die Schulleitenden spezifische **Fachkompetenzen** der Lehrpersonen als individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt ein. Sie seien teilweise zentralisiert auf wenige Personen, in einigen Fällen werden gezielte Weiterbildungen mit dem ganzen Team durchgeführt, um spezifische Fachkompetenzen aufzubauen.

Die offene Frage nach dem **Bedarf der Lehrpersonen an Unterstützung und spezifischem Knowhow** im Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten wurde von 72% der teilnehmenden Personen beantwortet (N=35). Genannt wurden diverse individuelle Themen. Manche Themenbereiche und Fragestellungen wurden von mehreren Schulleitenden genannt. Folgend werden die genannten Themenbereiche in absteigender Reihenfolge entlang ihrer Häufigkeit beschrieben.

Die antwortenden Schulleitenden wünschen sich für ihre Lehrpersonen mehr Knowhow im **Umgang mit herausforderndem Verhalten und Grenzverletzungen** von SuS (N=10). Einige Schulleitende nennen das Konzept der **neuen Autorität** (N=5) sowie die Bedeutung der **Beziehungsarbeit** mit den Kindern und Jugendlichen (N=2).

Mehrmals genannt wird auch der Bedarf nach spezifischem Knowhow, so beispielsweise zum **Umgang mit SuS mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)** (N=7) oder einem **Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit Hyperaktivität (ADHS)** (N=3) sowie zum **Umgang mit psychisch belasteten SuS** (N=2) und **Schulabsentismus** (N=1).

Ein weiterer Themenblock betrifft den Umgang mit dem System um das Kind, wobei insbesondere die **Zusammenarbeit mit der Familie** (N=4) und die Balance zwischen Abgrenzung und Kooperation (z.B. bei unzureichender Kooperation) als Entwicklungsfeld beschrieben wird. Die Schulleitenden unterstreichen die Bedeutung der **Reflexion der eigenen Rolle** durch die Lehrpersonen (N=4).

Weiter wurde der **Bedarf nach schulinternen entlastenden Gefässen** und «Auffangnetzen» genannt, wo gezielt am Verhalten gearbeitet werden könne (N=3), was in der personellen Ausstattung solcher Gefässe berücksichtigt werden müsse.

Häufig wird der Wunsch nach verstärkten Massnahmen bzw. nach **mehr Ressourcen** geäussert, da die SuS im Rahmen der Besonderen Förderung nicht ausreichend gefördert werden können. Der Support könne durch ein Sonderpädagogisches Kompetenzzentrum, beispielsweise im Rahmen einer integrativen Sonderschulung (IS) sichergestellt werden.

3.6. Inhalte eines kantonalen Konzepts

Auf die Frage, was sie sich von einem kantonalen Konzept zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erhoffen würden, antworteten 40 Schulleitende (83% der Teilnehmenden). Es wurden mögliche Inhalte eines Konzepts sowie aus Sicht der Schulleitenden notwendige Anpassungen an den kantonalen Richtlinien und konzeptuellen Grundlagen erwähnt. Einige Schulleitende nannten zudem wichtige Gelingensbedingungen allgemeiner Art.

Am häufigsten waren Nennungen zu **konkreten Massnahmen- und Handlungsvorschlägen** sowie Hilfestellungen, wie beispielsweise Hinweise auf Fachstellen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten und Informationen zu bestimmten Störungs- oder Krankheitsbildern (N=15).

Auch **klare Verfahren und Abläufe** sowie klar definierte Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen wurden häufig als bedeutsam genannt (N=10) und es wurde der Bedarf nach **klaren Rahmenbedingungen** in Bezug auf das Angebot und den finanziellen Rahmen geäussert (N=4). Einige Schulleitende äusserten auch den Bedarf nach **Prozess- oder Stufenmodellen** zum Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten (N=5).

Als weiteres wichtiges Anliegen wurde die Verbesserung des **Zugangs zur Sonderschulung** genannt, wobei insbesondere der Zugang zu «IS Verhalten» ohne Umweg über die Separation ein Anliegen darzustellen scheint (N=10). Von einzelnen Schulleitenden wurde auch die Idee einer IS speziell für SuS mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) geäussert (N=2). Verschiedene Male wurde auch darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, innert nützlicher Frist eine **Anschlusslösung** bereitstellen zu können. Daher sei es von Bedeutung, dass eine ausreichende Anzahl Plätze für Sonderschulungen zur Verfügung stehe (N=8). Auch wird von einzelnen Schulleitenden der **frühe Einbezug der Sonderschulen** bei auffälligem Verhalten von SuS und die **Vernetzung des kantonalen Knowhows** als Erfordernis genannt (N=3).

Die Schulleitenden erwähnten die Bedeutung einer **finanziellen Unterstützung** (N=7) in Form von zusätzlichen Ressourcen für Fachpersonen, wie SHPs (N=3) oder sozialpädagogische Fachkräfte (N=2) für den erfolgreichen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Auch wird gewünscht, dass niederschwellige Massnahmen, wie Beratung und Unterstützung (B&U) im Einzelfall mitfinanziert werden können (N=2). Im Zusammenhang mit der aktuellen Ressourcierung wird von einer Schulleitung kritisiert, dass die Ressourcen für die Besondere Förderung zu stark durch SuS mit Verhaltensauffälligkeiten absorbiert würden.

Ein kantonales Konzept soll gemäss den Rückmeldungen einiger Schulleitenden zudem **Support- und Beratungs- sowie spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten** für Lehrpersonen und Schulen vorsehen, die beispielsweise durch ein Kompetenzzentrum angeboten werden könnten (N=6).

Als Gelingensbedingungen wurden schliesslich auch der **Gestaltungsspielraum für die Gemeinden** (N=5) sowie die **Kooperation mit den Eltern** genannt (N=3). Die Gemeinden sollen die Möglichkeit und Kompetenz haben, «[...] pädagogisch sinnvolle, unkonventionelle Lösungen»

umsetzen zu können. Die Lehr- und Fachpersonen sollen die Fähigkeit haben, eine systemische Sichtweise auf Verhaltensauffälligkeiten einzunehmen.

In Bezug auf **Abklärungen der SuS** wurde erwähnt, dass diese einerseits innert nützlicher Frist stattfinden sowie andererseits im Falle einer Diagnose zu höheren Pensen der Schulischen Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen (SHP) führen sollten (N=3).

Anhand der Rückmeldungen ist zu schliessen, dass der Faktor Zeit im Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten eine grosse Rolle spielt, wie dieses Zitat exemplarisch verdeutlichen soll: «Belastete Klassen und Lehrpersonen brauchen relativ zügig eine Lösung. Sich lange hinziehende Abklärungen und Wartezeiten, bis gemeinsame Termine für die Weiterbearbeitung gefunden werden, lösen Stress/Belastung aus und verhärten manchmal die Situation [...]». In diesem Sinne scheinen rasche, individuelle und unbürokratisch umsetzbare Lösungen gefragt zu sein, wobei auch klare Rahmenbedingungen, Verfahren und Abläufe vorhanden sein müssen.

3.7. Zusammenfassung zum Ist-Stand und Bedarf aus der schriftlichen Befragung

Grundsätzlich zeigen die Lehrpersonen laut den Schulleitenden eine grosse Bereitschaft, SuS mit Verhaltensauffälligkeiten zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Die Arbeitsbelastung an den Schulen sei jedoch allgemein bereits hoch und es bestehe die Gefahr einer Überbelastung und -beanspruchung der Lehrpersonen. Da die verschiedenen Schulen und die Lehr- und Fachpersonen sehr unterschiedlich mit den Herausforderungen umgehen, kann keine allgemeingültige Aussage zum Ist-Stand gemacht werden. Die Auswertung der Umfrage zeigt jedoch folgende Voraussetzungen auf, die als Gelingensbedingungen für den Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten angesehen werden können:

- **Genügend Personalressourcen** entlasten Lehrpersonen im Unterricht.
- **Verstärkte Massnahmen** (IS Verhalten) ermöglichen den Fachpersonen im Einzelfall eine individuelle und gezielte Förderung sowie Unterstützung vor Ort.
- Eine **enge Zusammenarbeit** innerhalb des Schulteam sowie auch mit externen Fachpersonen, Eltern, weiteren Involvierten und nicht zuletzt auch mit der Schülerin oder dem Schüler selbst ist förderlich für eine positive Entwicklung.
- **Etablierte Strategien für die Prävention und Intervention** (wie z.B. Neue Autorität oder Classroom Management) sind den Schulleitungen bekannt und werden im Schulalltag eingesetzt.
- **Konzepte und Stufenmodelle** für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sind individuell in den Gemeinden und Sonderschulen vorhanden. Ein **kantonales Konzept** wird gewünscht.
- Abrufbare **«Notfallgefässe»** (Schulinseln, Sozialpädagogik, ...) sollen niederschwellig und bei Bedarf zeitnah genutzt werden können.

- Schulinterne **Weiterbildungen** zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sowie **Coaching und Beratung** für konkrete Fallbesprechungen sind notwendig und stärken die Lehr- und Fachpersonen im Schulalltag.

4. Ergebnisse aus den Gruppeninterviews mit dem Heilpädagogischen Dienst Zug (HPD) und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Die Aussagen wurden in einem ersten Schritt protokollartig zusammengefasst und mit dem HPD sowie dem SPD berichtet. In diesem Bericht werden die Aussagen zur besseren Lesbarkeit sinn- gemäss zusammengefasst und beschrieben.

4.1. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Tragbarkeit von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten in der Regelschule

Vom HPD wurde erwähnt, dass ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf Klassenassistenzen und SHPs, verfügbar sein sollen. Aufgrund von knappen Ressourcen und einer hohen Belastung würden teilweise Kinder zurückgestellt. Dies wird als schwierig angesehen. Frühzeitig und verlässlich bewilligte Ressourcen könnten als einfache und präventive Massnahme der Gemeinde wirken. Es sollen flexible und individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Oft stelle der Kindergarten hohe Ansprüche an die Kinder und verlange ihnen zu viel ab (z.B. der Besuch des vollen Unterrichtspensums von Anfang an). Einerseits sei die Frage berechtigt, wie lange ein Kind tragbar sei, andererseits müsse auch der Kindergarten Anpassungen machen, damit verhaltensauffällige Kinder besser tragbar seien. Die Bereitschaft der Lehrpersonen sowie die integrative Haltung der Schulleitung und des Rektorats seien entscheidend. Ein enger Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule, HPD und den Eltern der Kinder sind ebenfalls sehr hilfreich, beispielsweise durch Rundtischgespräche. Die Schnittstelle zwischen Kindergarten, der Schulischen Heilpädagogin bzw. dem Schulischen Heilpädagogen und der Heilpädagogischen Früherzieherin sollte aus Sicht des HPD überprüft werden. Zudem soll die Zusammenarbeit gestärkt werden, zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung von Übergangsbegleitungen durch den HPD während der ersten Schulwochen für bestimmte Kinder im Kindergarten.

Vom SPD wurde als wichtige Voraussetzung für die Tragbarkeit von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten in der Regelschule die Zusammenarbeit mit den Eltern betont. Lehrpersonen sollten sich zudem getragen fühlen und während des Unterrichts durch eine Assistenz, eine fachliche Unterstützung und eine geeignete räumliche Ausstattung (einschliesslich Ausweichmöglichkeiten) unterstützt werden. Eine wichtige Voraussetzung sei auch die integrationsfreundliche Haltung der Lehr- und Fachpersonen an der Schule (inkl. Schulleitung), die sich in der Frage widerspiegelt, wie mit Verhaltensauffälligkeiten innerhalb der Schule umgegangen werden kann. Hierfür ist es notwendig, in die Prävention zu investieren und zu überlegen, wie man dazu beitragen kann, dass es nicht zu einem Ausschluss eines Schülers, einer Schülerin kommt. Wenn sich Lehrpersonen nicht getragen fühlen (dies wurde auch in der Umfrage von einzelnen Schulleitungen beschrieben), sinkt die Bereitschaft, SuS mit Verhaltensauffälligkeiten zu begleiten. Eine positive und integrationsfreundliche Haltung der Rektorate und Schulleitungen sowie ausreichende personelle und zeitliche

Ressourcen, Entlastung und die Anerkennung der Schwierigkeiten, sind daher wichtige unterstützende Faktoren.

Bei Verhaltensauffälligkeiten sei generell ein genaueres Hinschauen und vielmehr eine systemische Analyse der Situation als eine zu starke Fokussierung auf den Schüler bzw. die Schülerin und dessen bzw. deren Verhalten gefragt. Verhaltensanalysen sind dabei aufschlussreich: Wann funktioniert es, wann nicht und wie könnte man die schwierigen Situationen überbrücken? Hierzu sei es wichtig, dass die Lehrpersonen fachliche Weiterbildungen und/oder fachliche Begleitungen in Anspruch nehmen können.

4.2. Integration von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten: Status Quo und Optimierungsbedarf

Aus Sicht des HPD besteht erheblicher Optimierungsbedarf in Bezug auf die Integration von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten. Aufgrund grosser Unterschiede zwischen den Gemeinden, abhängig von Faktoren wie den finanziellen Ressourcen der Gemeinde, den Lehrpersonen und den räumlichen Gegebenheiten, sei eine kantonale Regelung wünschenswert. Es sei notwendig, Lehrpersonen für den Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten zu coachen, ähnlich wie es für andere Bereiche von Beeinträchtigungen (z.B. Sinnesbehinderungen) bereits erfolge. Klassenassistenten, die für mehrere SuS zuständig sind und flexible Lösungen für Schwierigkeiten im Schulalltag finden können, seien sehr unterstützend. Auch könne ein frühzeitiger Einbezug des SPD für die Unterstützung hilfreich sein.

Als Optimierungsvorschlag könnte aus Sicht des HPD die flächendeckende Einführung von Schulsozialpädagogen in allen Gemeinden erwogen werden, die in der Schule und im Klassenverband einfacher eingebunden werden können als beispielsweise Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter (SSA). Die Bedingungen für individuelle Schulbegleitungen bei SuS mit Verhaltensauffälligkeiten und Sonderschulbedarf sollten offener und flexibler gestaltet werden können, als dies bisher gehandhabt wird. Beispielsweise durch die Möglichkeit, mehr als sechs Stunden individuelle Unterstützung durch spezialisierte pädagogische Fachkräfte und Klassenassistenten in Anspruch nehmen zu können. Auch hierzu seien kantonale Rahmenbedingungen wünschenswert.

Aus Sicht des SPD wird zwischen SuS mit «leichten» Verhaltensauffälligkeiten und solchen mit starken, gegen aussen agierende Verhaltensauffälligkeiten unterschieden. Für erstere reichen schulhausinterne Konzepte häufig aus. Für letztere sei aktuell jedoch in vielen Fällen die Separation die bessere Lösung, insbesondere dann, wenn die SuS selbst- und fremdverletzendes Verhalten zeigen oder ein hoher Leidensdruck bei allen Beteiligten vorliegt. Eine wichtige Voraussetzung für eine Integration in den gemeindlichen Schulen sei die Möglichkeit der sozialen Teilhabe (ausgenommen bei Kindern mit einer ASS). Als gute Umsetzungen erlebt werden insbesondere präventive, flexibel sowie niederschwellig zugängliche Gefässe zur kurz- und mittelfristigen Separation, die nicht stigmatisierend wirken (z.B. Schulinseln).

Grundsätzlich nehmen die Teammitglieder des SPD eine äusserst positive Einstellung der Lehrpersonen, ein spürbares Wohlwollen und Engagement wahr. Oft wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Auch werden Gemeinden positiv hervorgehoben, die auf Basis einer pragmatischen Haltung flexibel und zeitnah Ressourcen in Form von Assistenzpersonal einsetzen.

Spezialisierte pädagogische Fachkräfte (SHP), Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie schulische Sozialpädagoginnen und -pädagogen agieren auf fachlich professionellem Niveau. Der Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen variiert noch in den Gemeinden.

4.3. Gelingensbedingungen in der Sonderschule

Aus Sicht des HPD sei es nötig, die Profile der Sonderschulen zu präzisieren, um die Angebote klarer voneinander zu unterscheiden. Bei der Zuweisung zur separativen Sonderschulung bei jüngeren Kindern spiele der Elternwunsch eine bedeutende Rolle. Die Bossard Schule sei im Kanton Zug die alleinige Anbieterin für sonderschulbedürftige Kindergartenkinder mit Verhaltensauffälligkeiten². Die Zusammenarbeit mit der Bossard Schule wird als erfolgreich erlebt. Bei Vorliegen einer Verfügung für HFE wird auch von den Sonderschulen vermehrt eine Übergangsbegleitung durch die HFE gewünscht, was konzeptuell aber ausgeschlossen wird (vgl. KOSO). Als Optimierungsbedarf nennt der HPD zum einen das Anliegen, dass Kinder, die zurückgestellt wurden, aufgrund ihres Bedarfs und nicht ihres Alters in die Grundstufe der Sonderschule eingegliedert werden sollen. Zum anderen mangle es an Freizeitbetreuung in der Grundstufe sowohl bei der Bossard Schule als auch bei der Sprachheilschule. Laut HPD gibt es aktuell zu wenig Plätze für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten im Kindergartenalter an Zuger Sonderschulen.

Aus Sicht des SPD ist die Tragfähigkeit der Sonderschulen für SuS mit Verhaltensauffälligkeiten generell sehr gut. Es komme nur in seltenen Einzelfällen vor, dass eine Schülerin / ein Schüler in einer Zuger Sonderschule nicht tragbar sei und eine andere Lösung gesucht werden müsse. Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und verschiedenen Systemen sei von enormer Bedeutung, wobei fachliches Wissen unerlässlich sei. Interne Flexibilität in Bezug auf Ressourcen und Gruppengrösse sowie vorhandene räumliche Kapazitäten und Ausweichmöglichkeiten, seien wesentliche Faktoren, die manchmal von der Flexibilität und Grösse der Institution abhängen. Die Zuger Sonderschulen zeigen die Offenheit, auch eine andere Sonderschule zu empfehlen, wenn ein Kind nicht in das bestehende Klassengefüge passe. Vor Ort seien neben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Regel auch Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und vereinzelt eine psychologische Fachperson (Horbach, Sonnenberg) tätig. Kürzere Schulwege und eine verbesserte örtliche Verteilung der Institutionen im Kanton Zug wären wünschenswert. Die Fachlichkeit wird im Allgemeinen als hoch eingeschätzt, wobei die Betreuung und Assistenz im Blick behalten werden sollten. Die Sonderschulen werden als offen für Anregungen beschrieben. Die Heterogenität innerhalb der Sonderschulen wird als wichtige Gelingensbedingung für ein tragfähiges Klassengefüge und eine angemessene Förderung der SuS betrachtet.

4.4. Auswahl der geeigneten Sonderschule im Kanton Zug

Der Kanton Zug verfügt über mehrere Sonderschulungs-Anbieter mit Schwerpunkt «Verhaltensauffälligkeit». Dabei variiert das Angebot der Sonderschulen je nach Betreuungsbedarf und Alter. Für

² Die Schule Horbach bietet ab Schuljahr 2024/25 ebenfalls Plätze für Kinder der Grundstufe (1. und 2. Kindergarten sowie 1. Primarklasse) an.

Kinder ab vier Jahren mit schweren Verhaltensauffälligkeiten komme laut HPD nur die Bossard Schule in Frage.

Aus Sicht des SPD ist der Zeitpunkt des Eintritts einer Schülerin oder eines Schülers bzw. die freien Schulplätze mitentscheidend für die Wahl der geeigneten Sonderschule. Drei Schulen bieten Sonderschulplätze für Primarschüler/innen an, von denen zwei ein Internat haben. Auf der Oberstufe bieten zwei Schulen Plätze für Sonderschüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten an.

Wenn möglich werde eine Sonderschule gewählt, die für den Schüler bzw. die Schülerin gut erreichbar sei. Weitere Aspekte, die einen Einfluss auf die Wahl der geeigneten Sonderschule haben können, seien Vorerfahrungen des SPD und der Rektorin bzw. Rektoren mit der Sonderschule, die Haltung der Eltern sowie die Klassenzusammensetzung in der Sonderschule. Allerdings sei die Wahlfreiheit aufgrund der Knappheit der Sonderschulplätze häufig eingeschränkt.

4.5. Wahrnehmungen zur Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei jungen Kindern

Diverse Kinderärztinnen und -ärzte, Lehrpersonen sowie Mitarbeitende des SPD und des HPD berichten von der subjektiven Wahrnehmung einer Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten. Ursachen oder Gründe für diese wahrgenommene Zunahme seien schwierig zu identifizieren und müssten systemisch betrachtet werden. Es sei anzunehmen, dass der gesellschaftliche Wandel Auswirkungen habe, welche noch nicht vollständig nachvollzogen werden können.

Diskutiert wurden sowohl mit dem HPD wie auch mit dem SPD diverse mögliche Einflussfaktoren auf die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei kleinen Kindern und mögliche Handlungsfelder. Es handelt sich dabei um erfahrungsbasierte sowie subjektive Wahrnehmungen und Deutungen.

Der HPD gibt zu bedenken, dass Kinder sowohl zuhause wie auch in der Schule weniger «in Beziehung» seien, da sie häufig wechselnde Bezugspersonen hätten. Der gestiegene Medienkonsum der Eltern und Kinder habe ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder, die ohne Medien häufig Mühe hätten, ihre Emotionen zu regulieren und sich anzupassen. Gleichzeitig sei die Toleranz für Besonderheiten und Abweichungen von der Norm gesunken. Es gebe häufig Druck von Eltern auf die Lehrperson oder die Schulleitung, wenn Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten den Kindergarten besuchen. Auch der SPD beobachtet, dass Kinder immer früher und häufiger mit Medien beschäftigt werden, statt an Gesprächen im Familienalltag teilzuhaben, was sowohl für die Sprachentwicklung wie auch für die Einübung sozialer Regeln wichtig sei. Der frühzeitige Medienkonsum habe einen Einfluss auf die Hirnentwicklung (insb. auf die exekutiven Funktionen) sowie die Sehfunktionen. Die Auswirkungen können sich wiederum im Bereich der überfachlichen Kompetenzen äussern. Des Weiteren wird vermutet, dass die Qualität der Präsenz enger Bezugspersonen Auswirkungen auf eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten haben könnte, da sicher gebundene Kinder im Vergleich zu unsicher gebundenen Kindern weniger Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zeigen würden. Gleichzeitig würden überfachliche Kompetenzen häufig nicht so hoch gewichtet, wie fachliche und es würden hohe Leistungserwartungen an die Kinder gestellt. Der SPD weist auch darauf hin, dass die Diagnostik im frühen Kindesalter erschwert sei.

4.5.1. Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Aus Sicht des HPD müsste bei der Elternbildung angesetzt werden. Eltern sollen für einfache Möglichkeiten, die sprachliche und soziale Entwicklung ihrer Kinder zu fördern, sensibilisiert und zu Auswirkungen des Medienkonsums aufgeklärt werden. In der Schule sollen grundsätzlich zwei Erwachsene für eine Kindergartenklasse zuständig sein (z.B. zwei Lehrpersonen oder eine Lehrperson und eine gut angeleitete Assistenz).

Gemäss SPD müsste der wahrgenommenen Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern begegnet werden, ohne das Angebot in der separativen Sonderschulung laufend auszubauen. Gerade im Kindergarten sei es wichtig, eine vorzeitige Separation zu verhindern. Mit Blick auf andere Kantone und Länder sollen Konzepte erarbeitet werden, die es erlauben, SuS mit Verhaltensauffälligkeiten vermehrt integrativ zu schulen. Gleichzeitig sollen klare Kriterien dafür erarbeitet werden, wann und unter welchen Bedingungen eine Separation im Kindergarten bereits sinnvoll und möglich sein soll. Dies setze u.a. voraus, dass mehr Ressourcen für die Integration von Kindern mit (schweren) Verhaltensauffälligkeiten zur Verfügung stehen.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Diensten nimmt der SPD ebenfalls als Entwicklungsfeld wahr. Diskutiert wurde die Zusammenarbeit von HPD und SPD sowie die Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialdiensten bei einer Sonderschulung aufgrund einer sozialen Indikation. In diesen Fällen sei es wichtig, dass die Sozialdienste Verantwortung in der Begleitung des Kindes und der betroffenen Familie sowie finanzielle Verpflichtungen übernehmen. Für Eltern gebe es zwar diverse Unterstützungsangebote, allerdings würden nicht alle Eltern dadurch erreicht.

4.6. **Passung von kantonalem Angebot und Bedarf**

Aus Sicht des HPD besteht Bedarf an einer Erweiterung der Sonderschulplätze im Kindergarten und speziell im Bereich IS Verhalten. Die Konzeption für IS Verhalten soll dabei kritisch überprüft werden. Der gemäss Konzept vorgesehene Umfang an personeller und fachlicher Unterstützung sei in vielen Fällen zu tief. Die Schwelle für eine Beantragung von verstärkten Massnahmen sei aktuell sehr hoch, da gemäss Konzept lediglich verstärkte Massnahmen in Form einer separativen Sonderschulung beantragt werden können. Es brauche ein Unterstützungsangebot, damit auch Kinder mit weniger schweren, aber dennoch bedeutsamen Auffälligkeiten im Verhalten im Regelkindergarten tragbar seien.

Die Bereitschaft und Fachkompetenz der gemeindlichen Schulen und der Sonderschulen im Umgang mit SuS mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen oder einer ASS werden vom HPD als sehr unterschiedlich eingeschätzt. Im frühen Kindesalter sei das Angebot im Kanton nicht ausreichend bzw. zu wenig spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich wird vom HPD als wichtig angesehen.

Auch der SPD betont, dass die Suche nach Sonderschulplätzen eine Herausforderung darstellen könne. In einigen Fällen bestehe ein dringender Bedarf nach raschen Lösungen und sofortigen Sonderschulplätzen. Je nach Zeitpunkt sei dies fast nicht umzusetzen. Dem SPD ist es daher ein Anliegen, auf sogenannte «Notfallplätze» in den Sonderschulen zurückgreifen zu können. Weiteren Handlungsbedarf verortet der SPD im Bereich IS Verhalten. Die Beantragung von IS Verhalten

sollte ohne vorangehende Separation möglich sein. Die aktuelle Handhabung wird nicht als sinnvoll angesehen, da somit die Hürde für die Beantragung verstärkter Massnahmen zu hoch sei.

Aus Sicht des SPD sind die Sonderschulen mit Schwerpunkt Verhalten im Kanton Zug fachlich gut aufgestellt und es besteht kein Bedarf an weiteren Schulen oder neuen spezifischen Angeboten. Lücken im kantonalen Sonderschulangebot gebe es aber beispielsweise in Bezug auf die ausser-schulische Betreuung (365-Tage-Angebot), in Bezug auf psychisch stark auffällige SuS, beispielsweise mit schweren Angststörungen, Depressionen usw. sowie bezüglich sehr intelligenter SuS, die bis zum Eintritt in das Gymnasium eine Förderung in einem kleineren schulischen Rahmen benötigen. Kritisch wird die räumliche Verteilung der betreffenden Sonderschulen betrachtet, die sich in Baar, dem Ägerital und Zug befinden. Je nach Wohnort hätten die SuS einen sehr langen Anfahrtsweg.

Handlungsbedarf sieht der SPD insbesondere in Bezug auf die Integration und die Unterstützung der Gemeinden durch Fachwissen. Die Förderung von IS Verhalten sowie B&U Verhalten³ wird als dringend und zielführend angesehen, wobei klare Konzepte sowie Klarheit bezüglich der Verantwortlichkeiten und Kriterien erforderlich sind. Einen Ausbaubedarf sieht der SPD auch in Bezug auf die Sonderschulung von Kindergartenkindern. Kindergartenklassen in der separativen Sonderschulung sollen ein klares Konzept haben und auf das Ziel der Reintegration ausgerichtet sein.

4.7. Weitere Ideen und Ansätze

Bei der Frage nach alternativen Ideen und Konzepten, wie SuS mit Verhaltensauffälligkeiten besser an Bildung teilhaben können, nannten SPD und HPD noch weitere Aspekte, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Der HPD betont, dass Vorgaben zur Förderung von SuS mit Verhaltensauffälligkeiten auf kantonaler Ebene festgelegt werden sollten und der Support nicht von der personellen und finanziellen Belastbarkeit der Schule abhängig sein dürfe. Zudem soll der vorobligatorische Kindergarten allen Kindern zugänglich sein.

Der SPD erwähnt die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu fördern. Auch sollten Auffangstrukturen, wie z.B. Schulinseln, flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Potenzierung von Verhaltensauffälligkeiten an den Sonderschulen wird als grundsätzliche Schwierigkeit angesehen. Dies erfordere mittel- und langfristig Alternativen.

In Bezug auf IS Verhalten sei auch die Frage danach zu stellen, ob die Finanzierung einer IS-Pauschale nicht direkt an die gemeindlichen Schulen erfolgen solle (analog ISR [integrative Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule] im Kanton Zürich).

Für eine bessere Unterstützung der Schulen im Umgang mit SuS mit ASS oder weiteren psychiatrischen Störungen soll eine Fachstelle Autismus oder Verhalten zur Verfügung stehen. Zudem sollten alle Gemeinden über mindestens eine Fachperson verfügen, die vertieftes Fachwissen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in der Schule hat bzw. sich dieses Wissen aneignet.

³ Beratung und Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten, welche die Gemeinde bei einer Sonderschule als Massnahme einkaufen könnte und hälftig durch den Kanton finanziert würde.

5. Fazit

Die Schulen zeichnen sich insgesamt durch eine grosse Professionalität im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten aus und sind gewillt, die steigenden Anforderungen zu meistern. Damit dies gelingt, brauchen sie Unterstützung in Form von qualifiziertem Personal, zusätzlichen Personalressourcen (z.B. Assistenzpersonal) sowie zusätzlichen Fachkompetenzen (SHP, Therapien, spezifisch: ASS, Verhalten). Ein gezieltes Weiterbildungsangebot sowie institutionalisierte Beratung und Unterstützung stärkt die Lehrpersonen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, was sich positiv auf die fachliche Kompetenz und somit auf die Berufszufriedenheit auswirkt.

Aus den vorliegenden Umfrageergebnissen können Massnahmen abgeleitet werden, die in die Überarbeitung des Konzepts Sonderpädagogik und die Ausgestaltung des Angebots im Bereich der Sonderschulung einfliessen werden. Zudem geben die Ergebnisse Hinweise darauf, welche Bereiche im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Konzepten der gemeindlichen Schulen zum Umgang mit SuS mit Verhaltensauffälligkeiten zu beachten sind. Kantonale Vorgaben zur Umsetzung dieser gemeindlichen Konzepte und der Zuständigkeiten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten können Unterstützung bieten.

Handlungsfelder werden sowohl im Bereich der besonderen Förderung als auch im Bereich der verstärkten Massnahmen erkannt. So wird es einerseits nötig sein, die besondere Förderung zu stärken und andererseits Möglichkeiten des gezielten Einsatzes von verstärkten Massnahmen in den gemeindlichen Schulen zu erörtern.